

VERBINDET  
UNSER LAND

# SESSIONSBRIEF MÄRZ 2021

## EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Fast täglich berichten die Medien über Fälle von Cyberkriminalität. Dabei sind Privatpersonen ebenso betroffen wie Unternehmen, Bildungsinstitutionen und Verwaltungsorganisationen. In der Regel geht es dabei darum, auf betrügerische Weise an Geld oder Informationen zu kommen.

Zweifellos ist das Thema «Cyber Security» in unserer digitalisierten Gesellschaft von eminenter Bedeutung. SUISSEDIGITAL befasst sich deshalb seit längerem damit. Nebst Workshops und Beratung für die Mitglieder bietet der Verband seit Kurzem unter dem Namen «Security-Check» einen Online-Test an, der die Öffentlichkeit für die Gefahren des Cyberraums sensibilisiert.

Der Security-Check ist auf Deutsch und Französisch sowie in zwei Schwierigkeitsstufen – für Einsteiger (Basic) und Fortgeschrittene (Advanced) – verfügbar. So ist garantiert, dass alle Interessierten ihr Wissen überprüfen und aktualisieren können. Dazu dienen auch ein ausführliches Glossar und zwei Merkblätter, die kostenlos heruntergeladen werden können.

Als Mitglieder des Schweizer Parlaments gehören Sie zu einer Gruppe von Menschen, die besonders gefährdet sind. Deshalb erlaube ich mir die Frage: Kennen Sie sich beim Thema «Cyber Security» aus? Finden Sie es heraus, indem Sie unseren Online-Test machen. Sie finden ihn unter folgendem [Link](https://securitycheck.suisse-digital.ch): [securitycheck.suisse-digital.ch](https://securitycheck.suisse-digital.ch).

Bitte beachten Sie, dass unser Sessionsanlass vom **Mittwoch, 10. März 2021** Corona-bedingt *nicht* stattfinden wird. Wir hoffen aber, dass wir folgende Veranstaltungen durchführen können, zu denen Sie schon jetzt herzlich eingeladen sind:

- Am **Mittwoch, 22. September 2021** findet unser Anlass der Herbstsession im Hotel Casino in Bern statt.
- Am **Mittwoch, 24. November 2021** findet unsere traditionelle Branchentagung SUISSEDIGITAL-DAY im Kursaal in Bern statt.

Nutzen Sie diese Anlässe für den Austausch mit Unternehmen, Branchenvertreterinnen, Telekommunikations-Experten und Ratskolleginnen und -kollegen. Anmeldungen nehmen wir ab sofort entgegen (Tel. 031 328 27 28 oder [info@suisse-digital.ch](mailto:info@suisse-digital.ch)).

Schliesslich möchte ich Sie noch auf die Themen hinweisen, zu denen wir im vorliegenden Sessionsbrief in aller Kürze unseren Standpunkt erläutern:

- Filmgesetz (SR, Montag, 8. März 2021): => Unterstützen Sie die Ausnahmeregelung für Unternehmen, die in Anschlussnetze investieren.
- Jugendschutz (NR, Mittwoch, 17. März 2021): => Unterstützen Sie die vorgeschlagenen Anpassungen beim Bundesgesetz über den Jugendschutz.

Nun wünsche ich Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre und eine erfolgreiche Frühjahrs-session!

**Pierre Kohler**  
Präsident SUISSEDIGITAL

## AKTUELLE GESCHÄFTE

### 20.030: Kulturbotschaft des Bundesrats / Revision des Filmgesetzes

**SR, Montag, 8. März 2021**

**Um was es geht:** Im Rahmen der Kulturbotschaft 2021 – 2024 sollen Unternehmen mit eigener Video-on-Demand-Plattform (z.B. Swisscom, UPC) neu eine jährliche Abgabe von 4% auf dem entsprechenden Bruttoumsatz zu Gunsten der Schweizer Filmförderung bezahlen (Förderabgabe). Zudem soll vorgeschrieben werden, dass mindestens 30% des Video-on-Demand-Filmangebots aus Europa stammen muss (Pflichtquote). Beide Massnahmen – Förderabgabe und Pflichtquote – sollen mit Änderungen des Filmgesetzes umgesetzt werden.

**Stand:** Der Nationalrat folgte in der Herbstsession 2020 mit 97 zu 91 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag von Philipp Kutter (CVP/ZH). Dieser sieht vor, dass in- und ausländische Streamingdienste (inkl. Video-on-Demand) durchschnittlich pro Jahr ein Prozent ihrer Einnahmen in der Schweiz in das Schweizer Filmschaffen investieren (Förderabgabe). Schweizer Netzbetreiber, über welche Kunden den Zugang zu den Filmen erhalten, wie auch die SRG und regionale Fernsehveranstalter sollen von der Pflicht befreit sein. In ihrer Sitzung vom 2. Februar 2021 hat sich die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) einstimmig gegen diesen Beschluss des Nationalrats ausgesprochen.

**Unsere Position:** SUISSEDIGITAL unterstützt den Entscheid des Nationalrats (Antrag Kutter): Schweizer Netzbetreiber, die jedes Jahr auch in ländlichen Regionen hohe Summen in die Grundversorgung mit Breitbandinternet investieren und damit auch einen eminenten Beitrag zur Verbreitung von Filmen leisten, sollen von der Förderabgabe befreit sein. Eine Pflichtquote – wie diese im geänderten Filmgesetz vorgesehen ist – lehnen wir weiterhin ab, da diese kontraproduktiv ist: Statt zu Vielfalt führt sie zu einer Reduktion des Angebots.

**20.030: Folgen Sie nicht der WBK-S, sondern dem Nationalrat und befürworten Sie die Ausnahmeregelung in Art. 24 b, Absatz 4 für Unternehmer, die in Anschlussnetze investieren. Lehnen Sie die Pflichtquote ab.**

**20.069:** Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSVG)

**NR, Mittwoch, 17. März 2021**

**Um was es geht:** Seit 2008 besteht eine freiwillige Branchenregelung zur Förderung des Jugendmedienschutzes in der Telekommunikation. Diese umfasst auch Regelungen zu Film-Abrufdiensten (Video-on-Demand). Dabei verpflichten sich die Anbieterinnen zur Angabe von Altersempfehlungen und zur Bereitstellung eines Systems zur elterlichen Kontrolle. Das neue Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) soll das bestehende Engagement der Anbieterinnen im Jugendmedienschutz stärken und institutionalisieren. Dabei orientiert sich das JSFVG an der europäischen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD), geht jedoch in der Umsetzung deutlich darüber hinaus. Dies schafft gravierende Probleme bei der Umsetzung.

**Unsere Position:** Wir sind der Meinung, dass die im JSVG vorgesehene Selbstregulierung für Anbieterinnen von Video-on-Demand zu aufwändig ist. Zudem bürdet sie den Anbieterinnen ein Übermass an Verantwortlichkeiten auf. SUISSEDIGITAL plädiert deshalb für folgende Anpassungen:

- **Alterskontrollen (Art. 8 E-JSFVG):** Wir fordern eine praxisnahe und verhältnismässige Ausgestaltung in Anlehnung an die Anforderungen im EU-Raum. Die Massnahmen rund um die Alterskontrolle müssen in einem angemessenen Verhältnis zur potenziellen Schädigung durch die Inhalte stehen. Dedizierte Alterskontrollen sind nur bei den für Minderjährige schädlichsten Inhalten zwingend vorzusehen.

- **Jugendschutzorganisationen und Jugendschutzregelungen (Art. 9-11 E-JSFVG):** Gemäss Botschaft sieht der Bundesrat für den Bereich Film eine einzige Jugendschutzorganisation vor. Dies wird der grossen Bandbreite innerhalb der Filmbranche nicht gerecht. Wir fordern, dass mehrere Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle (Jugendschutzorganisationen) für Teilbereiche gebildet werden können, welche die Ausgestaltung der gesetzlichen Schutzmassnahmen vornehmen und deren Einhaltung beaufsichtigen.

- **Altersklassifizierungssysteme, Alterskennzeichnung und Inhaltsdeskriptoren (Art. 12 und neu 12a E-JSFVG):** Die Jugendschutzorganisationen sollen einheitliche Altersstufen sowie Kriterien zur Einstufung eines Filmes festlegen. Dabei soll eine weitgehende Vereinbarkeit mit den grossen europäischen Filmmärkten sichergestellt werden. Bei der Verwendung von Inhaltsdeskriptoren ist die noch junge Entwicklung im EU-Raum zu berücksichtigen.

**Das neue Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele muss angepasst werden.**